

Kurzprotokoll aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 29.09.2022

1 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Bekanntgaben.

2 Bürgerfragestunde

3 Nachrücken von Herrn Frank Würzebesser in den Gemeinderat - Feststellung von Hinderungsgründen

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Es wird festgestellt, dass dem Eintritt von Herrn Frank Würzebesser in den Gemeinderat keine Hinderungsgründe nach § 29 Gemeindeordnung Baden-Württemberg entgegenstehen.

4 Nachrücken von Herrn Frank Würzebesser in den Gemeinderat - Neubesetzung der Gremien und Ausschüsse

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Die Ausschüsse und Gremien werden wie folgt besetzt:

- a) Frau Ulrike Münster wird ordentliches Mitglied im Ältestenrat.
- b) Herr Frank Würzebesser wird persönlicher Stellvertreter im Verwaltung- und Finanzausschuss.
- c) Herr Frank Würzebesser wird ordentliches Mitglied im Technischen- und Umweltausschuss.
- d) Herr Frank Würzebesser wird persönlicher Stellvertreter im Ausschuss für Soziales, Kultur, Schule und Sport.
- e) Frau Ulrike Münster wird Mitglied im Aufsichtsrat der asohnbau gmbh.
- f) Herr Thomas Bolkart wird ordentliches Mitglied im Gemeinsamen Ausschuss für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Albstadt/Bitz.

5 Ausscheiden von Frau Stadträtin Rosalie Schatz

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Es wird festgestellt, dass Frau Stadträtin Rosalie Schatz durch ihren Wegzug aus Albstadt zum 20.09.2022 die Wählbarkeit gemäß § 28 Abs. 1 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg verliert.
2. Es wird festgestellt, dass Herr Michael Friz in den Gemeinderat der Stadt Albstadt nachrückt.
3. Dem Antrag von Herrn Michael Friz auf Ablehnung einer ehrenamtlichen Tätigkeit wird abgeholfen.
4. Es wird festgestellt, dass Herr Markus Ringle in den Gemeinderat der Stadt Albstadt nachrückt.

6 Nachrücken von Herrn Markus Ringle in den Gemeinderat - Feststellung von Hinderungsgründen

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Es wird festgestellt, dass dem Eintritt von Herrn Markus Ringle in den Gemeinderat keine Hinderungsgründe nach § 29 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg entgegenstehen.

7 Nachrücken von Herrn Markus Ringle in den Gemeinderat - Neubesetzung der Ausschüsse

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Die Ausschüsse und Gremien werden wie folgt besetzt:

- a) Herr Markus Ringle wird ordentliches Mitglied im Verwaltungs- und Finanzausschuss
- b) Herr Markus Ringle wird persönlicher Stellvertreter im Technischen- und Umweltausschuss
- c) Herr Markus Ringle wird persönlicher Stellvertreter & Stellvertreter nach Reihenfolge im Ausschuss für Soziales, Kultur, Schule und Sport
- d) Frau Sabrina Hipp wird Mitglied im Aufsichtsrat Ferngasgesellschaft Albstadt Winterlingen mbH
- e) Frau Sabrina Hipp wird Mitglied im Aufsichtsrat Ferngasgesellschaft Albstadt Gammerdingen mbH
- f) Frau Sabrina Hipp wird ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat Klärschlammverwertung Albstadt GmbH
- g) Herr Markus Ringle wird Stellvertreter im Gemeinsamen Ausschuss für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Albstadt/Bitz

8 Innenstadt-Albstadt-Ebingen - Auftakt Zukunftsprozess: Zielbild und Citymanagement, Vorstellung CIMA, Prozess und Zeitplanung

9 Vergabe Planungs- und Bauleistung Temporäre Halle

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Planungs- und Bauleistungen für den Bau der Temporären Halle am Standort Albstadion Hartplatz an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

10 Umgestaltung der Lautlinger- und Sonnenstraße im Zuge des Radverkehrskonzeptes

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen:

1. Der Gemeinderat stimmt der geplanten Antragstellung auf Programmaufnahme in das LGVFG zu
2. Nach erfolgter Programmaufnahme sollen die weiteren Planungen und Antragstellungen vorgenommen werden
3. Nach Vorliegen aller Planungen und Förderbescheide wird noch einmal über die geplante Umgestaltung entschieden

11 Bebauungspläne

11.1 Bebauungsplan "Chemnitzer Straße/Lerchenstraße/Skilift", Albstadt-Ebingen

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Die zum Vorentwurf des Bebauungsplanes vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage zur Drucksache Nr. 145/2022 aufgeführt behandelt.
2. Dem Bebauungsplanentwurf „Chemnitzer Straße/Lerchenstraße/Skilift“, Albstadt-Ebingen und den Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Chemnitzer Straße/Lerchenstraße/Skilift“ wird in der vorliegenden Form zugestimmt.
3. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird im Technischen Rathaus in Albstadt-Tailfingen für die Dauer von mindestens 30 Tagen durchgeführt. Parallel dazu wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

11.2 Bebauungsplan "Solarpark Lautlingen Süd", Albstadt-Lautlingen

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen:

1. Für den im Lageplan gekennzeichneten Geltungsbereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan mit den zugehörigen örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Abs. 7 LBO aufgestellt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird für die Dauer von mind. 30 Tagen im Technischen Rathaus in Albstadt-Tailfingen durchgeführt. Parallel dazu wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

11.3 Bebauungsplan "Solarpark Lautlingen", Albstadt-Lautlingen

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Die zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Solarpark Lautlingen“, Stadt Albstadt, Gemarkung Lautlingen, und den zugehörigen Örtlichen Bauvorschriften bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage Nummer 6 zur Drucksache Nr. 147/2022 aufgeführt behandelt.
2. Dem Bebauungsplanentwurf „Solarpark Lautlingen“, Albstadt-Lautlingen und den Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Solarpark Lautlingen“ wird in der vorliegenden Form zugestimmt.
3. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird im Technischen Rathaus in Albstadt-Tailfingen für die Dauer von mindestens 30 Tagen durchgeführt. Parallel dazu wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

11.4 Bebauungsplanänderung "Leimenstraße - Tiny House", Albstadt-Tailfingen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplans vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage Nr. 6 zur Drucksache Nr. 142/2022 aufgeführt behandelt.
2. Der Bebauungsplanänderung „Leimenstraße – Tiny House“ wird in der vorliegenden Form zugestimmt.
3. Die Bebauungsplanänderung „Leimenstraße – Tiny House“ wird nach § 10 Abs.1 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Die im Textteil aufgeführten örtlichen Bauvorschriften zur Bebauungsplanänderung „Leimenstraße – Tiny House“ werden als Satzung beschlossen.

12 Sanierungsgebiete

12.1 Sanierungsgebiete "Südliche Stadtmitte Albstadt-Tailfingen", "Stadtteilmitte Albstadt-Truchteltingen" und "Umfeld Bahnhof"-Albstadt

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Der Gemeinderat stimmt der Anhebung der Förderhöhe bei der Bezuschussung von privaten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen auf 35 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten, gedeckelt auf eine maximale Förderhöhe von 40.000 Euro je Grundstück und Maßnahme in den Sanierungsgebieten „Südliche Stadtmitte Albstadt-Tailfingen“, „Stadtteilmitte Albstadt-Truchteltingen“ und „Umfeld Bahnhof“, Albstadt-Ebingen zu.
2. Die erhöhte Förderung gilt ab 01. Oktober 2022 für alle neuen privaten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen bzw. Modernisierungsvereinbarungen. Derzeit laufende Maßnahmen bzw. Vereinbarungen werden nach den bisherigen Fördermodalitäten abgewickelt.

12.2 Sanierungsgebiet "Südliche Stadtmitte Albstadt-Tailfingen" - 2. Erweiterung Bereich "Gewerbebrachen Hechinger Straße"

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Südliche Stadtmitte Albstadt-Tailfingen“ vom 20.11.2014, mit 1. Erweiterung „Gewerbebrache Petrusstraße – Obere Bachstraße“ vom 23.07.2020, 2. Erweiterung „Gewerbebrachen Hechinger Straße“ wird wie in Anlage zur Drucksache Nr. 143/2022 beschlossen.

13 Bekanntgaben und Sonstiges

13.1 Energiesparmaßnahmen und Weihnachtsbeleuchtung

Oberbürgermeister Konzelmann und Erster Bürgermeister Hollauer informierten das Gremium über die im Krisenstab Energie beschlossenen Maßnahmen.

Die Anzahl der aufgestellten Weihnachtsbäume reduziert sich in diesem Jahr. Ebenso die Beleuchtungsdauer der aufgestellten Weihnachtsbäume, des Adventskranzes am Marktbrunnen in Ebingen und die der Lichterkugeln in Tailfingen.

Die Eigentümer, an deren Häusern eine Giebelbeleuchtung angebracht ist, werden angehalten, diese nicht in Betrieb zu nehmen.

Die Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg hat eine Liste zum Energiesparen entworfen, von denen in Albstadt bereits 15 bis 20 Maßnahmen umgesetzt wurden. Die Umsetzung weiterer Maßnahmen wird derzeit geprüft.

13.2 Sonstiges